



Brüssel, den 31. Mai 2024
(OR. en)

10404/24

CLIMA 216
ENV 562
SAN 306
AGRI 444
FORETS 153
ENER 258
TRANS 252
ECOFIN 610
PROCIV 45

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Mitteilung der Kommission über die Bewältigung von Klimarisiken – Gedankenaustausch

1. Der Vorsitz hat als Grundlage für den Gedankenaustausch über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 17. Juni 2024 den beigefügten Vermerk einschließlich Fragen für die Ministerinnen und Minister ausgearbeitet.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Vermerk und die Fragen des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat im Hinblick auf den Gedankenaustausch zu übermitteln.

Mitteilung der Kommission über die Bewältigung von Klimarisiken

– Gedankenaustausch –

Einleitung

In der von der Europäischen Umweltagentur am 11. März 2024 veröffentlichten **Europäischen Bewertung der Klimarisiken (EUCRA)**¹ werden der immer schneller voranschreitende Klimawandel und die Schwere seiner Auswirkungen deutlich vor Augen geführt. Das Jahr 2023 war weltweit das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen, und die Erwärmung in Europa vollzieht sich doppelt so schnell wie im globalen Durchschnitt. Ferner wird aufgezeigt, dass der Klimawandel ein Risikomultiplikator ist und dass kaskadierende Klimarisiken zu systemischen Herausforderungen führen können, die sich auf die gesamte Gesellschaft auswirken, wobei schutzbedürftige soziale Gruppen besonders betroffen sind. Es wird deutlich gemacht, dass sich Klimarisikofaktoren immer schneller verschärfen, dass mehrere Klimarisiken bereits ein kritisches Niveau erreicht haben und dass in diesem Jahrhundert fast alle ein kritisches oder katastrophales Ausmaß erreichen könnten. Der EUCRA zufolge müssen die EU und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Klimarisiken in Europa wirksam zu verringern. Die Verantwortung hinsichtlich der meisten der für Europa ermittelten Hauptklimarisiken wird von der EU und ihren Mitgliedstaaten geteilt. Dies bedeutet, dass politische Strategien, die für die Minderung von Klimarisiken von zentraler Bedeutung sind, unter die gemeinsamen Zuständigkeiten der EU oder in mehrere Kompetenzbereiche fallen, die unter der Schirmherrschaft sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten stehen. In vielen Fällen bedeutet dies, dass die EU den politischen Rahmen vorgibt, während die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Gestaltung der Umsetzungskonzepte behalten. Der rasche Anstieg von Klimarisiken in ganz Europa erfordert neue Wege der Zusammenarbeit auf allen Regierungsebenen, um greifbare und messbare Fortschritte bei der Verringerung der dringendsten Klimarisiken zu erzielen. Solche Ansätze können sich auf die Erfahrungen mit der EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel und anderen einschlägigen Instrumenten und Strategien der EU stützen.

¹ <https://www.eea.europa.eu/de/publications/europaeische-bewertung-der-klimarisiken-zusammenfassung>

Die am 12. März 2024 veröffentlichte **Mitteilung der Kommission „Bewältigung von Klimarisiken – Schutz der Menschen und des Wohlstands“**² geht auf den EUCRA-Bericht ein. Die Mitteilung konzentriert sich auf die wichtigsten Maßnahmen, die die EU und ihre Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um die zunehmenden Klimarisiken in den wichtigsten Wirkungsbereichen – natürliche Ökosysteme, Wasser, Gesundheit, Lebensmittel, Infrastruktur und Wirtschaft – besser zu bewältigen. Ferner werden in der Mitteilung die Kosten von Klimarisiken dargelegt und die Notwendigkeit rascher Investitionen hervorgehoben. In der Mitteilung wird darauf hingewiesen, dass die zunehmenden Klimaauswirkungen konservativen Annahmen zufolge bis zum Ende des Jahrhunderts zu einem Rückgang des BIP der EU um etwa 7 % führen könnten. Steigt die Erderwärmung dauerhaft über den im Übereinkommen von Paris vereinbarten Schwellenwert von 1,5 °C an, könnte sich der zusätzliche kumulierte Rückgang des BIP der EU im Zeitraum von 2031 bis 2050 2,4 Billionen EUR belaufen. Die jährlichen Schäden durch Überschwemmungen in Küstengebieten in Europa könnten bis 2100 1,6 Billionen EUR übersteigen, wobei jährlich 3,9 Millionen Menschen von Küstenhochwasser betroffen wären.

Seit der Annahme der Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und der EU-Anpassungsstrategie 2021 wurden im **politischen Rahmen der EU** bereits erhebliche Fortschritte bei der Stärkung der Resilienz gegenüber Klimarisiken erzielt. Trotz aller Fortschritte hält die Ausrichtung der EU-Politik nicht mit der Geschwindigkeit Schritt, mit der die Klimarisiken zunehmen; die Mitgliedstaaten müssen in Bezug auf Governance-Aspekte, Sensibilisierung, Fairness und gerechte Resilienz, Finanzierung und naturbasierte Lösungen weitere Anstrengungen unternehmen.

In der Mitteilung werden **vier übergeordnete Kategorien von Lösungen** zur besseren Bewältigung von Klimarisiken sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten genannt:

- **Verbesserungen auf der politischen Ebene** durch die Verortung der Risikoverantwortung und die Förderung einer engeren Koordinierung zwischen der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene;
- **Instrumente für Risikoträger und Zugang zu soliden Daten**, um das Verständnis der Zusammenhänge zwischen Klimarisiken, Investitionen und langfristigen Finanzierungsstrategien zu verbessern;

² Dok. 7732/2024.

- **Nutzung der bestehenden strukturpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Solidaritätsmechanismen auf EU-Ebene** zur Bewältigung von Klimarisiken;
- **die richtigen Voraussetzungen für die Finanzierung der Klimaresilienz**, indem öffentliche Ausgaben und Anreize für private Investitionen so gestaltet werden, dass genügend Mittel mobilisiert werden und die Vermeidung von klimabedingten Störungen und Schäden die wirtschaftlich beste Wahl ist, und indem Klimarisiken besser in die nationalen Haushaltsverfahren integriert werden.³

Darüber hinaus werden in der Mitteilung **spezifische Maßnahmen zur Bewältigung von Risiken in sechs Wirkungsbereichen dargelegt: natürliche Ökosysteme, Wasser, Gesundheit, Lebensmittel, Infrastruktur und gebaute Umwelt sowie Wirtschaft**. In Bezug auf den letztgenannten Cluster wird hervorgehoben, dass klimawandelbedingte Katastrophen die Wirtschaft durch Verluste von Leben und durch Produktivitätseinbußen, direkte Schäden, geringeres Wachstumspotenzial und Druck auf die öffentlichen Haushalte zusätzlich belasten werden und dass die kürzlich verabschiedete Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten⁴ dazu beitragen sollte, die Berücksichtigung von Klimarisiken in der Haushaltsplanung zu verbessern und Klimarisiken durchgängig in die nationalen Haushaltsverfahren einzubeziehen. Gleichzeitig sind ausreichende öffentliche und private Investitionen erforderlich, um Klimarisiken erfolgreich entgegenzuwirken und Klimaresilienz aufzubauen. Wenn Investitionen für den Wiederaufbau nach dem Auftreten von Schäden aus anderen Bereichen umgelenkt werden, verringert sich der für produktive Investitionen zur Verfügung stehende Betrag.

³ In diesem Zusammenhang wurde am 14. Mai 2024 die in der Mitteilung angekündigte Reflexionsgruppe zur Mobilisierung von Finanzmitteln für Klimaresilienz eingerichtet.

⁴ Mit der Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die aus dem Klimawandel und seinen Umwelt- und Verteilungsauswirkungen resultierenden makroökonomischen Risiken so weit wie möglich in ihre Haushaltsplanung einzubeziehen. Die Mitgliedstaaten werden ferner aufgefordert, bei der Veröffentlichung von Informationen über Eventualverbindlichkeiten mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte so weit wie möglich Informationen über die durch klimabedingte Schocks entstandenen Haushaltskosten zu berücksichtigen. Es wird jedoch festgestellt, dass die Berichterstattung über die aus dem Klimawandel erwachsenden makroökonomischen Risiken, klimabezogene Eventualverbindlichkeiten und katastrophenbezogene Haushaltskosten zwar verbessert wird, sie sich aber noch in der Anfangsphase befindet und die Methoden und Indikatoren für eine solche Berichterstattung sich noch in der Entwicklung befinden.

Sachstand

Die Mitteilung der Kommission wurde den Ministerinnen und Ministern erstmals auf der **Tagung des Rates (Umwelt)** vom 25. März 2024 vorgelegt. Angesichts des sektorübergreifenden Charakters der Mitteilung und des EUCRA-Berichts hat der belgische Vorsitz andere relevante Ratsformationen aktiv in die Beratungen auf fachlicher Ebene einbezogen, darunter in den Bereichen **Energie, Katastrophenschutz, Tourismus, Finanzen und Haushalt, Gesundheit, Industrie und Landwirtschaft**. Die Beratungen haben gezeigt, dass **die Dringlichkeit der Klimarisiken** und die steigenden **Kosten des Nichttätigwerdens** weithin anerkannt werden. Im Allgemeinen teilen die Delegationen die Auffassung, dass **ein systemischer Ansatz in allen relevanten Politikbereichen**, auch auf EU-Ebene, erforderlich ist. In den Beratungen sind folgende **Punkte hervorgehoben** worden: die Notwendigkeit einer verstärkten Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen allen Sektoren, auch in Bezug auf die Überwachung und den Zugang zu Daten; die Bedeutung von Sensibilisierung und Kommunikation, einschließlich der Bekämpfung von Fehlinformationen; die Notwendigkeit, an einer angemessenen Finanzausstattung zu arbeiten; und die lebenswichtige Rolle des Wassers. Verschiedene **Ratsformationen haben** im Ergebnis der Beratungen in verschiedenen Politikbereichen, darunter Raumfahrt, Forschung, Wettbewerbsfähigkeit und Industrie sowie Energie⁵, ferner **anerkannt**, dass **Klimarisiken**, ebenso wie Resilienz und Risikovorsorge, in ihren jeweiligen Sektoren bei der **Entwicklung von Strategien und Maßnahmen** berücksichtigt werden müssen.

⁵ Vgl.: Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2024 zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ (Dok. 10142/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2024 zur „Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa“; Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2024 zum Thema „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“ (Dok. 10127/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2024 zum Thema „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“ (Dok. 10298/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2024 zum Thema „Ausbau einer nachhaltigen Stromnetzinfrastuktur“ (Dok. 10459/24). Ferner sei darauf hingewiesen, dass in der Erklärung von La Hulpe über die Zukunft des sozialen Europas, die auf der vom belgischen Ratsvorsitz am 15./16. April 2024 organisierten hochrangigen Konferenz zur europäischen Säule sozialer Rechte abgegeben wurde, die Bedeutung der Förderung der Prävention gegen spezifische, durch den Klimawandel bedingte Gefahren hervorgehoben wurde.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

- *Stimmen Sie zu, dass der rasche Anstieg von Klimarisiken in ganz Europa neue Wege der Zusammenarbeit auf allen Regierungsebenen, einschließlich der EU-Ebene, erfordern kann?*
 - *Welche Maßnahmen wurden auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene ergriffen, um die Budgetplanung zu verbessern? Welche methodischen und informationstechnischen Instrumente werden noch benötigt, um resilienzsteigernde Reformen und Investitionen zu fördern?*
-